



## **Gebührenregelung der Deutschen Internationalen Schule Riadh für die Grundschule, Sekundarstufe und den Kindergarten**

### **1. Allgemeine Regelungen**

#### **1.1 DISR Schuljahr**

Das Schuljahr in der DISR ist in 2 Schuljahresabschnitte (Semester) unterteilt. Der erste Schulabschnitt beginnt mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien und endet mit der Ausgabe des Halbjahrzeugnisses.

Der zweite Schulabschnitt beginnt unmittelbar nach der Halbjahrzeugnis Ausgabe und endet mit der Ausgabe des Jahrzeugnisses.

#### **1.2 Zahlungsvarianten**

Die DISR bietet zwei Zahlungsvarianten der Schul- bzw. Kindergartengebühren an:

- (a) **DISR Jahresgebühr**  
Zahlungstermin – 1. September
  
- (b) **DISR Semestergebühren**
  - Erster Zahlungstermin – 1. September
  - Zweiter Zahlungstermin – 1. Februar

#### **1.3 Zahlungsmöglichkeiten**

Die DISR akzeptiert folgende Zahlungsmethoden zur Begleichung der Gebühren:

- (a) Überweisung des in der Rechnung ausgewiesenen SAR Betrags auf das DISR Konto in KSA:  
Account name: SAIS German Branch  
Account no.: 0101 111 948 001  
Bank name: The Saudi Investment Bank - HQ Branch, Riyadh  
IBAN: SA20 6500 0000 1011 1194 8001  
BIC: SIBCSARI
  
- (b) Überweisung des in der Rechnung ausgewiesenen EUR Betrags auf das DISR Konto in Deutschland:  
Account name: Deutsche Schule Riyadh  
Account no.: 582562500  
BLZ: 500 400 00  
Bank: Commerzbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE30 5004 0000 0582 5625 00  
BIC: COBADEFFXXXX

Sollte die Zahlungsfrist mehr als 2 Wochen überschritten werden, erlaubt sich die DISR den in der Rechnung angegebenen EUR-Betrag neu zu berechnen.

- (c) Bar in SAR an der DISR Buchhaltungskasse  
Bei Barzahlung sind die Öffnungszeiten der Kasse von 8:30 bis 15:00 von Sonntag bis Donnerstag zu beachten.

#### **1.4 Mahn- und Leistungsaussetzungsverfahren**

**Die Eltern sind laut DISR Satzung und DISR Gebührenregelung alleiniger Vertragsnehmer und für die fristgerechte Bezahlung des Schulgeldes verantwortlich.**

Dies gilt insbesondere für den Fall in denen die Gebühren teilweise oder ganz vom Arbeitgebern übernommen werden und eventuell auch direkt an die DISR beglichen werden.

Zahlungsverzögerungen über die festgelegten Fälligkeiten hinaus werden angemahnt.

Die erste Mahnung („Zahlungserinnerung“) ohne Mahngebühren erfolgt 2 Wochen nach Fälligkeit.

Nach Ablauf von weiteren 2 Wochen wird eine Mahnung mit einer **Mahngebühr** von **500 SAR fällig**.

Falls auch binnen 2 Wochen nach der zweiten Mahnung die Rückstände nicht ausgeglichen werden, wird die DISR den Ausschluss des Kindes von den Angeboten der DISR einleiten (Schul-/Kindergartenbesuch und Zusatzangebote). Ein Ausschluss hat keine Reduzierung oder Hinfälligkeit der Gebührenschild zur Folge.

Sollten Zahlungsrückstände nicht bis Ende des Schuljahres beglichen werden, gelten die Kinder als abgemeldet und werden im neuen Schuljahr entsprechend nicht zum Unterricht zugelassen. Die eventuell geleisteten Wiedereinschreibegebühren werden nicht erstattet.

Die DISR behält sich außerdem vor, Zeugnisse und Dokumente zum Schulabgang zurückzuhalten, solange Zahlungsrückstände bestehen.

#### **1.5 Abmeldungen**

Die Abmeldung von der DISR während des laufenden Schuljahres erfolgt **schriftlich** durch das DISR Abmeldungsformular.

Die Eltern sind verpflichtet nach der Abmeldung alle von der DISR erstellten Ausweise, IDs, Genehmigungen und Berechtigungen für Kinder, Eltern, Fahrer oder Abholpersonen im Sekretariat zurück zu geben.

#### **1.6 Schriftverkehr**

Der gesamte Schriftverkehr (Informationen, Rechnungen, Mahnungen,..) zwischen DISR und den Eltern wird per E-Mail durchgeführt. Die entsprechenden E-Mail-Adressen werden mit der DISR Anmeldung bekannt gegeben. Es obliegt der Verantwortung der Eltern, eventuelle Änderungen mitzuteilen, für Zustellbarkeit zu sorgen und alle E-Mails der Schule zu beachten.

## **2. DISR Schul- & Kindergartengebühren**

### **2.1 DISR Einschreibgebühr**

Bei der Anmeldung eines Kindes wird eine **einmalige DISR Einschreibgebühr** in Höhe von **5.000 SAR** erhoben. Die Einschreibgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Die Einschreibgebühr wird nicht auf Schulgebühren oder andere Gebühren angerechnet.

Sollte die DISR aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht in der Lage sein einen Kindergarten-/Schulplatz innerhalb von 6 Monaten zuteilen zu können und kein weiteres Interesse der Eltern auf einen Schul-/Kindergartenplatz bestehen, kann die Einschreibgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr von **500 SAR** rückerstattet werden.

### **2.2 Jährliche Wiedereinschreibgebühr**

Für jedes bereits angemeldete Kind wird zum 1. Mai des jeweils laufenden Schuljahres eine **Wiedereinschreibgebühr** von **2.000 SAR** für das folgende Schuljahr fällig.

Die Wiedereinschreibgebühr wird mit der Bezahlung der ersten Schul-/Kindertengebührenrechnung für das kommende Schuljahr bar rückerstattet.

Die Wiedereinschreibgebühr wird nicht rückerstattet, falls das Kind die DISR im kommenden Schuljahr nicht besucht. Wird diese Gebühr nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, gilt das Kind mit Ende des laufenden Schuljahres als abgemeldet.

### **2.3 Anmeldung während des laufenden Schuljahres**

Bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres werden die jeweiligen Gebühren des Kindergartens (inkl. Eingewöhnungszeiten), der Schule und den DISR Zusatzangeboten für die komplette Woche ab dem 1. Tag des Besuchs innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung fällig.

### **2.4 Kindergartengebühren**

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende Kindergartengebühren:

Schulstufe	DISR Jahresgebühr (SAR)	DISR Semestergebühren	
		1. Semester	2.Semester
Kindergarten 2-3 Jahre	32.000	16.000	16.000
Kindergarten 3-5 Jahre	28.500	14.250	14.250
Vorschule 5-6 Jahre	33.500	16.750	16.750

## 2.5 Schulgebühren

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende Schulgebühren:

Schulstufe	DISR Jahresgebühr (SAR)	DISR Semestergebühren	
		1. Semester	2.Semester
Grundschule (Klasse 1-4)	50.300	25.150	25.150
Sekundarstufe (Klasse 5-10)	55.850	27.925	27.925

## 2.6 Gebühren für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache (DaF):

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende Gebühren für den DaF-Unterricht:

DaF	DISR Jahresgebühr (SAR)	DISR Semestergebühren	
		1. Semester	2.Semester
DaF	5.000	2.500	2.500

## 2.7 Gebühren für Schulausflüge

Die DISR erhebt pro Jahr eine Buspauschale in Höhe von 350 SAR pro Kind für Ausflüge, die zu Beginn des Schuljahres fällig wird.

## 2.8 Gebühren für die DISR Zusatzangebote

Die DISR bietet folgende Zusatzangebote an:

- Mittagessen für Kindergarten und Schule
- Kindergarten Mittagsbetreuung von 14:15 Uhr bis 15:00 Uhr
- Schule Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung von 14:15 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Anmeldung für das 1. Halbjahr findet im letzten Monat des vorherigen Schuljahres statt. Die Rechnungstellung wird in der ersten Woche des neuen Schuljahres durchgeführt. Die Anmeldung ist für ein Halbjahr verbindlich und kann nur in Ausnahmefällen durch Zustimmung der Verwaltung geändert werden. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Beträge ist nicht möglich.

Die Anmeldung für das 2. Halbjahr erfolgt im Dezember mit Rechnungsstellung im Januar. Werden die Rechnungen innerhalb der angegebenen Frist nicht beglichen, besteht kein Anspruch auf den Besuch des Zusatzangebotes und das Kind wird zum Mittagsangebot/Nachmittagsangebot bzw. zum Mittagessen nicht zugelassen.

Bei Nachanmeldung für das Zusatzangebot werden die Gebühren für **das komplette Halbjahr** fällig. Bei Anmeldungen von neuen Schülern/Kindergartenkindern werden die Gebühren für das Zusatzangebot für die komplette Woche ab dem erwünschten 1. Tag der Teilnahme an das Zusatzangebot fällig.

**Beträge für nicht in Anspruch genommene Zusatzangebote werden generell nicht zurückerstattet.**

Ausnahmen gelten für das Zusatzangebot Mittagessen:

- Bei Kindergartenkindern im Falle, dass die Kinder schriftlich 14 Tage vorher für mindestens eine Woche vom Kindergarten freigestellt sind

- Im Falle, dass die **DISR Verwaltung** über einen längeren Krankheitszeitraum eines Kindes (mindestens eine Woche) vorab informiert wurde

Die nicht in Anspruch genommenen Tage werden aufsummiert und am Ende des Schuljahres zurückerstattet.

Falls das Zusatzangebot aus organisatorischen/technischen Gründen seitens DISR nicht stattfinden kann, werden ausgefallene Tage während des Schuljahres aufsummiert und am Ende des Schuljahres zurückerstattet.

Rechnungen für das Zusatzangebot können **nur separat** von der Rechnungen für die Schul-/Kindergartengebühren erstellt werden.

#### Gebühren Mittagessen

Anzahl Tage pro Woche	Essenstage pro Halbjahr	Kosten pro Halbjahr
1	18	450 SAR
2	36	900 SAR
3	54	1350 SAR
4	72	1800 SAR
5	90	2250 SAR

#### Gebühren Kindergarten Mittagsbetreuung

Die Kindergarten Mittagsbetreuung (Wartegruppe) kann nur Familien angeboten werden, bei denen beiden Elternteile berufstätig sind (mit Nachweis vom Arbeitgeber) oder die gemeinsam mit älteren Geschwisterkindern abgeholt werden.

Anzahl Tage pro Woche	Tage pro Halbjahr	Kosten pro Halbjahr
1	18	450 SAR
2	36	900 SAR
3	54	1350 SAR
4	72	1800 SAR
5	90	2250 SAR

#### Gebühren Hausaufgabenbetreuung Schule

Anzahl Tage pro Woche	Tage pro Halbjahr	Kosten pro Halbjahr
1	18	450 SAR
2	36	900 SAR
3	54	1350 SAR
4	72	1800 SAR
5	90	2250 SAR

## **2.9 Schulgeldermäßigung**

Schulgeldermäßigung kann nur von Selbstzahlern beantragt werden. Eine Zustimmung und Festlegung der Höhe erfolgt durch den Vorstand und impliziert eine Offenlegung der persönlichen Einkünfte. Das Formular zur Beantragung ist im Sekretariat erhältlich.

### **3. DISR Verlässliche Schule und Kindergarten Erweitertes Angebot**

Seit dem Schuljahr 2016-17 bietet die Deutsche Internationale Schule ein neues Konzept für die DISR Verlässliche Schule und ein Erweitertes Angebot im DISR Kindergarten an, welches auch im Schuljahr 2017/18 fortgeführt wird:

#### **3.1 Leistungen des DISR Kindergarten Erweiterten Angebots**

Kindergarten

- Kindergartengebühren
- Mittagessen (5 mal pro Woche)

#### **3.2 Leistungen der DISR Verlässlicher Schule**

Klasse 1 bis 6

- Schulgebühren für die jeweilige Schulstufe
- Mittagessen (5 mal pro Woche)
- Mittagsbetreuung oder Hausaufgabenbetreuung (5 mal pro Woche)

Klasse 7 bis 10

- Schulgebühren für die Sekundarstufe
- Mittagessen (5 mal pro Woche)

#### **3.3 Gebühren der DISR Verlässlichen Schule und des Kindergarten Erweiterten Angebots**

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende Gebühren für die DISR Verlässliche Schule und das Kindergarten Erweitertes Angebot:

Schulstufe	DISR Jahresgebühr (SAR)	DISR Semestergebühren	
		1. Semester	2.Semester
Kindergarten 2-3 Jahre	36.500	18.250	18.250
Kindergarten 3-5 Jahre	33.000	16.500	16.500
Vorschule 5-6 Jahre	38.000	19.000	19.000
Verlässliche Grundschule (Klasse 1- 4)	59.300	29.650	29.650
Verlässliche Schule (Klasse 5-6)	64.850	32.425	32.425
Verlässliche Schule (Klasse 7- 10)	60.350	30.175	30.175

Grundsätzlich werden Beträge für nicht in Anspruch genommen Zusatzangebote oder Mittagessen des neuen Konzepts **nicht** zurückerstattet.

## 4. Allgemeine Gebühren

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende allgemeine Gebühren:

Position	Gesamter Betrag
Einschreibgebühr (pro Kind)	5.000 SAR
Wiedereinschreibgebühr (pro Kind)	2.000 SAR
Kautio pro IT-Gerät	1.000 SAR
Kautio Schulbücher	200 SAR
Mahngebühr ab der 2. Mahnung	500 SAR
Erstellung der Ersatz Schul-ID	100 SAR

### **Schulbücher & IT Geräte**

Die DISR bietet allen Schülern an, Schulbücher oder IT Geräte die im Unterricht zur Anwendung kommen (zum Beispiel: Schulbücher, Tablet, Computer, PC, Laptop, etc.) kostenlos zu leihen. Als Sicherheit erhebt die DISR eine Kautio im Wert von **1.000 SAR** für die IT Geräte und im Wert von **200 SAR** für die Bücher.

Die Kautio wird bei der Abmeldung des Kindes von der DISR Kasse zurückerstattet.

Bei Verlust oder unsachgemäßer Behandlung sowie mutwilliger Beschädigung der geliehenen Bücher oder IT Geräte muss der jeweilige Zeitwert ersetzt werden.

---

Diese Gebührenregelung wurde vom Vorstand der DISR am 30.05.2017 in Kraft gesetzt und ersetzt die Gebührenregelung vom 12.06.2016.

Der DISR Vorstand behält sich vor Änderungen in der Gebührenregelung, falls nötig, vorzunehmen.

Für diese Gebührenregelung gilt deutsches Recht.